

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten
Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie, welches es zu wahren gilt. Ob Umwelt-, Bildungspolitik, Wirtschaftsfragen, die Stärkung des ländlichen Raums, oder andere Politikfelder - durch Ihre Stimmabgabe werden die Weichen dafür gestellt, wie unser Land regiert und die Zukunft gestaltet wird.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!

Auch hier ist aufgrund des Infektionsgeschehens der aktuellen Corona-Pandemie für alle Beteiligten eine besondere Achtsamkeit erforderlich.

Viele von Ihnen haben bereits jetzt Gebrauch von der Wahl durch Briefwahl Gebrauch gemacht, doch auch am Wahltag selbst wird das Wahllokal im Saal des Bürgerhauses von 8.00 - 18.00 Uhr zur Stimmabgabe für Sie geöffnet sein. Durch das Einhalten verschiedener Hygienemaßnahmen im Wahllokal wird dafür Sorge getragen, dass Sie sicher wählen können. Dabei sind insbesondere die Maskenpflicht, sowie die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten.

Ihre Claudette Kölzow, Bürgermeisterin



Gemeinderatssitzung am 22.03.2021

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am
Montag, 22.03.2021 um 19.30 Uhr im Saal des Bürgerhauses.
Die Tagsordnung wird im kommenden Amtsblatt bekanntgegeben.

Dienstzeiten Rathaus:

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der
Corona-Pandemie - regulär geöffnet!

Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes
beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	26.03.2021
Biomüll	19.03.2021
Papier	12.03.2021
Wert-Tonne	07.04.2021
Windel-Tonne	12.03.2021

Alle Termine finden Sie auch im
Internet unter:
<http://www.abfall-tuttlingen.de>



©www.CltinatCt.com



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

13.03.2021

St. Anna-Apotheke Fridingen, Michael-Diessle-Str. 4, 78567 Fridingen 07463/413

14.03.2021

Hubertus-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 41
78532 Tuttlingen 07461/3280 2

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf

Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch den ganzen März über geschlossen.

Euer Büchereiteam

Christine Fritz und Gabi Hanreich

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg

Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de



Aus den Schulen

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/ Neuhausen ob Eck

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau erhält 41 Notebooks

Mit den Notebooks sollen die Schülerinnen und Schüler ausgestattet werden, die zu Hause für den Fernunterricht nicht die notwendige technische Ausrüstung zur Verfügung haben.

Bereits im Februar erfolgte die Auslieferung der Geräte, die im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Landes über einen IT-Dienstleister aus Sigmaringen bestellt wurden. Die Erstinbetriebnahme, die ein Team von Lehrern übernahm, ist seit letzter Woche abgeschlossen, sodass die ersten Geräte bereits an Schülerinnen und Schüler leihweise übergeben werden konnten.

„Wir konnten als Schule wählen zwischen Tablet, Notebook oder Convertibles.“, so der stellvertretende Schulleiter Christian Traub. „Wichtig ist es, dass die Geräte später in das Netzwerk der Schulen eingebunden werden können, aber aktuell den Anforderungen an den Fernunterricht gerecht werden. Deshalb entschieden wir uns für klassische Notebooks als Leihgeräte.“

Welche Schüler ein Leihgerät erhalten, entscheidet die Schule aufgrund der erhobenen Bedarfsermittlung. Zur Überbrückung verleiht die Schule bereits seit Dezember 2020 Tablets aus dem schuleigenen Bestand.



Interessantes und Wissenswertes



Naturschutz- zentrum Obere Donau

Das Jahresprogramm
2021 ist da!

Frühlingserwachen im Haus der Natur

Das Haus der Natur freut sich, pünktlich zum Frühling das neue Jahresprogramm vorstellen zu können. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema „Wir treiben´s bunt – Wiesen und Weiden“. Damit wird die große Bedeutung von Wiesen und Weiden als Lebensraum in den Fokus gerückt. Rund um das Thema finden verschiedene Exkursionen, Workshops und Seminare statt. Ob Pflanzenbestimmungskurs oder Heubären Basteln – die Veranstaltungen sind so vielfältig wie der Lebensraum an sich.

Aber auch zu anderen Themenbereichen hat das Jahresprogramm viel zu bieten. Bei rund 250 Veranstaltungen von naturschutzfachlichen Fortbildungen über geführte Wanderungen bis hin zu kreativen Filz-Workshops ist mit Sicherheit für jeden etwas Passendes dabei.

Im Moment sind aufgrund der Corona-Pandemie noch keine Veranstaltungen möglich. Das Haus der Natur steht aber in den Startlö-

chern und ist bereit, sobald die Rahmenbedingungen es zulassen. Natürlich finden unsere Veranstaltungen mit entsprechendem Hygienekonzept statt.

Das Jahresprogramm ist ab sofort erhältlich. Im Moment ist das Haus der Natur in Beuron geschlossen. Sie können das Programm aber bereits jetzt per Mail an info@nazoberedonau.de bestellen. Sie finden das Programm auch online zum Download unter www.nazoberedonau.de sowie www.naturpark-obere-donau.de.

Weidenkätzchen – Wertvolle Insektennahrung

Sie sind wohl unsere flauschigsten Frühjahrsboten: Weidenkätzchen. Noch bevor die meisten Blümchen ihre Köpfe aus der Erde strecken und die Blätter an den Bäumen erscheinen, lassen sich die ersten Kätzchen an Weiden entdecken. Diese sind nicht nur für uns Menschen hübsch anzusehen, sie sind auch von großer ökologischer Bedeutung.

Bei Weidenkätzchen handelt es sich um nichts anderes als die Blüten von Weiden. Der Begriff „Weide“ bezeichnet eine ganze Gattung mit weltweit über 400 verschiedenen Weiden-Arten. Der bei uns wohl bekannteste Vertreter ist die Salweide. Viele Weiden bevorzugen feuchtere Standorte und lassen sich deswegen häufig in Gewässernähe finden. Im Vergleich zu anderen Baumarten wie Buchen oder Linden sind Weiden eher kurzlebig, wachsen dafür aber sehr schnell.

Weiden gehören zu den zweihäusigen Pflanzen. Das bedeutet, dass es sowohl weibliche als auch männliche Exemplare gibt. Es können daher nicht beide Blütentypen an derselben Weide wachsen. Sind die Weidenblüten jung, sehen sowohl die männlichen als auch die weiblichen Kätzchen weiß und flauschig aus. Entwickeln sich die Blüten weiter, erscheinen die männlichen Blüten leuchtend gelb, die weiblichen bleiben hingegen eher unscheinbar weiß-grün.

Das Besondere an Weidenblüten ist, dass sie schon sehr früh im Jahr erscheinen, wenn sonstige Nektar- und Pollenquellen noch rar gesät sind. Daher sind sie von großer Bedeutung für früh im Jahr fliegende Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. Einige Schmetterlinge wie der Kleine Fuchs überwintern nämlich als ausgewachsener Falter und werden schon an den ersten warmen Tagen aktiv. Diese können an Weidenkätzchen ihre über den Winter erschöpften Energiereserven auffüllen. Auch bei Wildbienen sind Weidenkätzchen sehr begehrt und für Honigbienen sind sie die erste Trachtpflanze im Jahr. Doch nicht nur zu Beginn des Frühlings sorgen Weidenkätzchen für gute Nahrungsaussichten. Unterschiedliche Weiden-Arten blühen zeitlich versetzt, so dass über einen längeren Zeitraum für ein reichliches Nahrungsangebot gesorgt ist.

Aber auch nach der Blütezeit sind Weiden ein absoluter Gewinn für die Tierwelt. Die

Salweide ist eine der wichtigsten Pflanzen für unsere heimischen Schmetterlinge. Viele Schmetterlingsarten legen ihre Eier an Salweiden ab. Die Blätter dienen den schlüpfenden Raupen als Nahrungsgrundlage. Zu diesen Schmetterlingen gehören z. B. das Abendpfauenaug und der Trauermantel.

Weidenkätzchen erfreuen sich nicht nur bei Insekten großer Beliebtheit. Auch wir Menschen nutzen sie gerne als frühlingshafte Dekoration. Besondere Bedeutung haben sie vielerorts als „Palmkätzchen“ in der Osterzeit. Doch da Weidenkätzchen einen großen ökologischen Wert haben, sollte darauf verzichtet werden, diese aus der Natur zu entnehmen. Wer die Möglichkeit hat, kann stattdessen eine Weide in seinem Garten pflanzen. Dort sehen die Kätzchen ebenfalls sehr schmuckhaft aus und können gleichzeitig ihre wichtige ökologische Funktion erfüllen.



Naturpark Obere Donau

Fairer Handel im Gottesdienst – am ersten Märzwochen- ende 2021

Am Wochenende vom 5. bis 7. März 2021, wird im ganzen Landkreis in vielen Gottesdiensten mit einer fair gehandelten Rose auf das Thema Fairer Handel hingewiesen. Die Rose ist das Symbol für Liebe, Reinheit und, mit ihren Dornen, für Leid. Fair gehandelte Blumen werden unter Bedingungen hergestellt, die von Gerechtigkeit geprägt sind und soziale und ökologische Standards erfüllen. Der Landkreis Tuttlingen und die Fairtrade Blumenhändler sind fair dabei - damit das Leid endet und Liebe wächst. Ob auch Ihre Kirche mitwirkt, lesen Sie in den jeweiligen Amtsblättern.

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Hinweis Öffnungszeiten am Montag, 15.03.2021 (Tag nach der Wahl)

Aufgrund der Landtags- und Bürgermeisterwahl am Sonntag, 14.03.2021 und der am Montag, 15.03.2021 anfallenden Abschlussarbeiten der Wahlen ist das **Rathaus** und die **Postfiliale Leibertingen am Montag, 15.03.2021 vormittags geschlossen**.

Nachmittags sind wir ab 16.00 Uhr wieder für Sie da.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung!



Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 22.03.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 22.03.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat** statt.

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen** im **Landratsamt Tuttlingen, Zimmer 127, nach vorheriger Terminvereinbarung** statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Die Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Energieberatungs-Terminierung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Landkreis Tuttlingen

Autofahrer aufgepasst: Die Krötenwanderung hat begonnen

Das milde Frühlingswetter hat unsere heimischen Amphibien (Kröten, Frösche, Molche, Salamander) bereits aus ihren Winterverstecken gelockt. Daher beginnt die alljährliche Amphibienwanderung dieses Jahr früher als in den vergangenen Jahren. Die Amphibien wandern in den nächsten Wochen zu ihren Laichplätzen und müssen hierfür einige Straßen überqueren – eine große Gefahr für die wehrlosen Tiere.

Damit möglichst viele Amphibien im Landkreis ihre Laichgewässer unversehrt erreichen können, werden Warnschilder an den Wanderstellen aufgestellt, welche die Autofahrer um besondere Aufmerksamkeit bitten. Ein Teil dieser Wanderstrecken ist mit Schutzzäunen versehen, die von ehrenamtlichen Helfern betreut werden. Hier ist besondere Vorsicht und Rücksicht geboten, damit die Helfer unbeschadet ihrer Arbeit nachgehen können. In Einzelfällen werden Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet.

Direktvermarkter online: Social Media zielgerichtet nutzen

Ein Online-Seminar zum Thema „**Direktvermarkter online: Social Media zielgerichtet nutzen**“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 16. März 2021 von 14:00 – 16:00 Uhr. Anmeldung ist erforderlich bis 10.03.21 beim Landwirtschaftsamt

Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrarw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur Teilnahme ist ein Computer, Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung und Lautsprecher/Kopfhörer notwendig.

Referentin Carolin Nuscheler ist Inhaberin der Agentur „Resi“, die professionelle Werbe-Unterstützung für Landwirte und Direktvermarkter anbietet. Die Marketing-Expertin stammt selbst von einem landwirtschaftlichen Betrieb und weiß, welche Hebel für die erfolgreiche Vermarktung von hofeigenen Erzeugnissen betätigt werden müssen. Social Media bietet viele kostenfreie Möglichkeiten, die Menschen in der Region mit Info und Angeboten zu erreichen. Geschenk bekommt man auf den einschlägigen Plattformen dennoch wenig. Wie bei jeder Art von Werbung ist gezieltes Vorgehen das A und O, um keine Zeit und Mühe und damit bares Geld zu vergeuden. Im Seminar erfahren Sie, welche Vorarbeit empfehlenswert ist und welche Kanäle überhaupt sinnvoll sind. Die Referentin zeigt außerdem, welche Inhalte und welche Ansprache Sie dabei unterstützen, Ihre Produkte erfolgreich zu vermarkten. Und schließlich geht es darum, wie sich Social Media in Ihr Gesamt-Marketing-Konzept einfügt.

Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram oder YouTube haben die Gesellschaft durchdrungen, die User sind täglich in sozialen Netzwerken aktiv. Die enorme Reichweite macht soziale Netzwerke auch für Direktvermarkter interessant, um etwa neue Zielgruppen zu erschließen oder Kunden zu binden. Zudem bietet ein etablierter Kanal die Möglichkeit, das Image des Betriebs und der erzeugten Lebensmittel zu steigern oder gezielt auf besondere Aktionen wie z.B. Hoffeste hinzuweisen. Und nicht zuletzt erlauben soziale Medien auch den Dialog mit dem Kundenstamm. Austausch und Feedback helfen Betrieben dabei, ihre Produkte und Lieferwege optimal an die Kundenwünsche anzupassen. Wie Sie Social Media zielgerichtet für Ihre Direktvermarktung nutzen können, erfahren Sie beim Seminar mit Carolin Nuscheler am 16. März.

Aktuelle Corona-Verordnung: Welche Regelungen gelten ab heute im Landkreis Tuttlingen?

Die Beschlüsse von Bund und Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom vergangenen Mittwoch sehen eine grundsätzliche Verlängerung des Lockdowns bis zum 28. März 2021 vor. Ferner wurde bei dem Treffen ein komplexes Öffnungskonzept vereinbart, das vom Land in die Corona-Verordnung eingearbeitet wurde und mehrere Stufen umfasst. Maßstab für Öffnungsschritte ist die 7-Tage-Inzidenz auf Kreisebene. Landkreise mit niedrigen Infektionszahlen können stärker lockern als Kreise mit einem Wert zwischen 50 und 100 oder einer Inzidenz von über 100.

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Tuttlingen hat für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen eine Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 festgestellt. Im Landkreis Tuttlin-

gen gelten daher ab Montag, 8. März 2021, folgende Lockerungen:

- Es sind wieder Treffen von bis zu fünf Personen aus maximal zwei Haushalten möglich (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshopping-Angebote (Click&Meet): Hier können Kunden nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster im Laden Beratung erhalten und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche anwesend sein. Kund*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen (wie Kosmetik-, Nagel-, Massagestudios und ähnliche Einrichtungen) sind mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder erlaubt. Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorweisen.
- Die praktische Ausbildung in Fahr-/Boots- und Flugschulen ist wieder möglich. Beim praktischen Unterricht sowie bei der praktischen und theoretischen Prüfung müssen alle Insassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien besucht werden.
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von zehn Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

Notbremse:

Steigt der Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, werden alle Erleichterungen wieder zurückgefahren und ab dem zweiten darauffolgenden Werktag treten die Regelungen wieder in Kraft, die bis zum 7. März gegolten haben.

Zu den Öffnungsschritten äußert sich Landrat Stefan Bär wie folgt: „Die Öffnungsperspektive begrüße ich nachdrücklich. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Normalität.“ Mit Blick auf den zu erwartenden Einkaufstourismus in Nachbarkreise mit mehr geöffneten Geschäften appelliert der Landrat an die Bürgerinnen und Bürger: „Bitte bleiben Sie weiterhin so vernünftig und diszipliniert und halten Sie sich an die geltenden Kontaktbeschränkungen. Wir dürfen die jetzigen Erregungsschancen nicht aufs Spiel setzen. Es kommt auch weiterhin auf die Einhaltung der einschlägigen Abstands-, Verhaltens- und Maskenregelungen an. Lassen Sie gemeinsam daran arbeiten, dass die Inzidenzwerte zurückgehen und damit auch im Landkreis Tuttlingen weitergehende Öffnungen möglich sind.“ Weitere Informationen unter www.landkreis-tuttlingen.de.

Corona-Schutzimpfung in Pilotpraxis im Landkreis Tuttlingen

Eine erste hausärztliche Praxis im Landkreis Tuttlingen nimmt als Pilotpraxis für Corona-Schutzimpfungen ab Dienstag, 9. März 2021, ihre Arbeit auf. Im Pilotprojekt „Impfen in Praxen“ werden niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in die Impfvorsorgung einbezogen, um frühzeitig die Voraussetzungen für den Übergang der Impfungen in die Regelversorgung zu schaffen.

In der Tuttlinger Pilotpraxis werden zunächst die auf den Wartelisten der Gemeinden geführten Personen geimpft. Dieses Angebot soll dazu beitragen, die angespannte Terminsuche vor Ort zu entspannen und Personen im Alter von über 80 Jahren aus der ersten Priorisierungsstufe so schnell wie möglich einen Impftermin zu vermitteln. Gleichzeitig sollen Erfahrungen für das Ausrollen der Corona-Schutzimpfungen in die Praxen gesammelt und dieser Schritt in die Fläche damit vorbereitet werden.

Zunächst wird die Pilotpraxis an zwei Tagen in der Woche für jeweils zwei Stunden impfen. Geimpft werden vorerst nur die Personen, die auf den Wartelisten der Gemeinden stehen und vermittelt durch das Kreissimpfzentrum einen Termin in der Praxis erhalten haben.

„Wir freuen uns über dieses Angebot und hoffen, dass das Impfen im Landkreis Tuttlingen damit Fahrt aufnimmt“, so Landrat Stefan Bär. „Sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, sollen weitere Impfungen in den Praxen stattfinden. Nach den Aussagen des Landes soll dies im April erfolgen.“

**Neuerung in der Behandlung von Stürzen im hohen Lebensalter**

Um die Versorgung verletzter älterer Personen in der Region zu verbessern, setzt das Klinikum Landkreis Tuttlingen mit einem zertifizierten AltersTraumaZentrum (ATZ) einen weiteren und besonderen Schwerpunkt.

Knochenbrüche durch Stürze sind im höheren Lebensalter häufig. Mit der Zertifizierung des neu gegründeten AltersTraumaZentrums wird im Klinikum Landkreis Tuttlingen in Zukunft nicht nur der Bruch versorgt, sondern auch der Mensch mit seinen Begleiterkrankungen ganzheitlich betreut. Hierfür haben sich die Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie unter der Leitung von Chefarzt Dr. Matthias Hauger und die Altersmedizin unter der leitenden Ärztin Dr. Karin Schoser am Gesundheitszentrum Tuttlingen zusammen getan. „Es wurde nachgewiesen, dass sich die Komplikationsrate und die Sterblichkeit eines Patienten beispielsweise nach einem Oberschenkelhalsbruch durch eine enge Zusammenarbeit von Unfallchirurgen und Altersmedizinern um fast 25 Prozent senken“, erklärt der Unfallchirurg und Koordinator des ATZ, Dr. Matthias Trennheuser.

Der Grund für einen Knochenbruch bei älteren Menschen ist meist eine verminderte Festigkeit der Knochen im Rahmen einer Osteoporose. Häufig lassen Begleiterkrankungen es aber erst zu einem Sturz kommen. Im ATZ werden diese Begleiterkrankungen von Beginn an durch die Altersmedizin mitbetreut. Neben Ärzten bilden Pflegekräfte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychologen und der Sozialdienst ein kompetentes Team verschiedener Fachrichtungen.

Sie sorgen beispielsweise dafür, dass die oft mit einem Krankenhausaufenthalt einhergehende Verwirrtheit und Orientierungslosigkeit bei älteren Menschen vermindert wird. Um die Operation so schonend und erfolgreich wie möglich durchzuführen, werden die vorbereitenden Maßnahmen individuell auf den Patienten abgestimmt.

Ziel des ATZ ist es, nach einem Knochenbruch, die größtmögliche Selbständigkeit bzw. den Zustand vor der Verletzung wieder zu erreichen.

Um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten, hat die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) Anfang Dezember letzten Jahres die Handlungsabläufe und die Behandlungsqualität am Klinikum Landkreis Tuttlingen bestätigt und die Zertifizierung ausgesprochen.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen weist mit dem ATZ nun eine Besonderheit in der Region auf und schließt gleichzeitig eine Versorgungslücke. Die nächsten AltersTraumaZentren in Baden-Württemberg befinden sich in Offenburg und Tübingen.

Zukunft Altbau

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer

**Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen
Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen**

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme.

Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m²K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugezogen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich.

Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau

TUTicket

Vollsperrung zwischen Immendingen und Mauenheim ab 8. März 2021

Auswirkungen auf den Busverkehr der Linie 410

Ab dem 8. März wird die Landstraße 225 zwischen Immendingen ab der Kreuzung Talmannsberg bis zur Zufahrt Daimler-Testzentrum für die Straßenerneuerung und den Bau von zwei Kreisverkehren auf einer Länge von 600 Meter voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs von Mauenheim erfolgt über die K 5938/ K5928 an Hattingen vorbei nach Immendingen. Der erste Bauabschnitt wird voraussichtlich bis Ende Juli 2021 dauern. Der gesamte Bau ist bis zum 10. Oktober 2021 vorgesehen.

In der ersten Bauphase entfällt die Haltestelle „Gundelhof, Abzweigung“ während der

Sperrung. Die Fahrzeit der Linie 410 ist nur unwesentlich länger, sodass die Anschlüsse weiterhin gehalten werden können.

Für alle Fragen zum Fahrplan und zu den Tarifen steht Ihnen das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461/926-3500 sowie per E-Mail unter info@tuticket.de gerne zur Verfügung oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.tuticket.de.

Zuverlässige Mobilität – sogar mit Garantie!

TUTicket möchte Sie zuverlässig ans Ziel bringen. Sollte das einmal nicht klappen, können Sie sich ein Taxi nehmen. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt TUTicket bei stark verspäteten oder ausgefallenen Busverbindungen die angefallenen Taxikosten bis zur Höchstbetragsgrenze.

Voraussetzungen und Anspruch

Nutzer einer TUTicket-Wochen-, Monats- oder AboCard sowie Schwerbehinderte mit Freifahrtberechtigung können sich Taxikosten erstatten lassen, wenn sie das Fahrtziel aufgrund einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls mehr als 30 Minuten später erreichen würden als im Fahrplan ausgewiesen und keine alternative Verbindung im Verkehrsverbund besteht. Bei Fahrgästen mit Einzel- und TagesTickets sowie für Schüler, Azubis oder Studenten ist leider keine Erstattung möglich.

Maximale Erstattung und Ausnahmen

Bei entsprechender Verspätung einer Busverbindung erhalten Inhaber einer AboCard Erwachsene oder Senior bis zu 50 EUR erstattet, Fahrgäste mit MonatsCard oder Schwerbehindertenausweis und Wertmarke bis zu 35 EUR. Inhaber einer WochenCard bekommen maximal 15 EUR. Es sind nur Kosten für ein Taxi erstattungsfähig, nicht für Mietfahrzeuge oder Ähnliches.

Die Mobilitätsgarantie greift nicht bei höherer Gewalt wie Unwetter, Schneechaos, Unfällen, Notarzt- und Polizeieinsätzen, Streik oder Eingriffen Dritter in den Verkehr. Sie greift ebenfalls nicht bei zuvor angekündigten Maßnahmen wie etwa bei Straßensperrungen oder wenn die Verspätung vor dem Ticketkauf bekannt war. Bei Verspätungen und Ausfällen im Zugbereich gelten alternativ die Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr.

Erstattung Ihrer Kosten: So geht's

Bei Problemen mit einer Zugverbindung wenden Sie sich also an DB oder SWEG (Ringzug). Bei TUTicket-Bussen senden Sie den Erstattungsantrag – Download auf www.tuticket.de – mit Original der Taxiquittung und Kopie von Fahrkarte oder Schwerbehindertenausweis mit Freifahrtberechtigung innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall ans TUTicket-KundenCenter. Nach erfolgreicher Prüfung wird der Erstattungsbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Barauszahlung oder Verrechnung sind ausgeschlossen. Die Mobilitätsgarantie ist eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Am allerbesten aber ist es, wenn es nach Fahrplan läuft. Das ist unser Ziel und dafür arbeiten wir Tag für Tag.

Wir beraten Sie gerne:

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket

Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500

E-Mail: info@tuticket.de

Information online: www.tuticket.de



Verbraucherzentrale

Vorkasse – Verbraucher:innen ohne Schutz beim Reisen

Onlineveranstaltung der Verbraucherzentralen am 10.3.2021

- Vorkasse bedeutet großes finanzielles Risiko für Verbraucher:innen
- Experten diskutieren Lösung
- Anmeldung unter www.verbraucherzentrale.de/vorkasse

Flüge und Pauschalreisen müssen in der Regel vorab bezahlt werden. Das kann für Reisende ein erhebliches finanzielles Risiko bedeuten. Insolvenzen von Air Berlin oder Thomas Cook und coronabedingte Flugausfälle sorgen für Frust bei Urlaubern.

Das Vorkasemodell ist bei Reiseanbietern und Fluggesellschaften sehr beliebt. Kaum eine Pauschalreise oder Flug kann ohne Vorauszahlung gebucht werden. Das Problem: findet die Reise oder der Flug nicht statt, laufen Reisende oft hinter ihrem Geld her. „Pleiten von Fluggesellschaften oder zuletzt wegen der Coronapandemie ausgefallene Flüge haben zu einer stark erhöhten Beratungsnachfrage geführt“, beschreibt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die aktuelle Situation. „Reisende erhielten zum Teil nur sehr verspätet oder gar keine Rückzahlung, viele warten noch heute auf ihr Geld.“

Anlässlich des Weltverbrauchertags diskutieren die Verbraucherzentralen **am 10.3.2021 ab 15 Uhr** mit Vertreter:innen von Verbraucherschutz, Wirtschaft und Recht das Thema „Vorkasse – Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ in einer öffentlichen Online-Veranstaltung.

Weitere Informationen, Anmeldung und Livestream der Veranstaltung unter www.vz-bw.de/vorkasse

Vorkasse – Verbraucher:innen ohne Schutz beim Reisen

**10. März 2021, 15 Uhr bis ca. 17:30 Uhr
Programm****15.00 Uhr Begrüßung**

Cornelia Tausch (Vorstand Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.)

Grußwort

Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

15.10 Uhr Vortrag: „Probleme aus der Verbraucherberatung“

Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

15.20 Uhr Vortrag: „Vorkasse: Wer zuerst bezahlt, trägt alle Risiken“

Prof. Dr. Tobias Brönneke, Hochschule Pforzheim | VUNK

ab 15.45 Uhr Podiumsdiskussion**„Vorkasse – Notwendigkeit oder Übel?“**

mit Norbert Fiebig (Vorstand Deutscher Reiseverband), Klaus Müller (Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband), Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Universität Bielefeld, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht)

Prof. Dr. Klaus Tonner (Uni Rostock, Vizepräsident IFTTA)

Moderation: Hendrike Brenninkmeyer (Moderatorin SWR Marktcheck, ARD Europamagazin)

ca. 17.00 Uhr Schlusswort**Für weitere Informationen**

Oliver Buttler | Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht
Tel. (0711) 66 91-30, buttler@vz-bw.de
Niklaas Haskamp | Pressestelle
Tel. (0711) 66 91-73, presse@vz-bw.de

Bildungszentrum Gorheim**Neue Veranstaltungen aus dem Bildungszentrum Gorheim:****Wir führen unser Online-Angebot fort!**

Derzeit sind Online-Veranstaltungen die einzige Möglichkeit, an verschiedenen kulturellen oder sportlichen Angeboten teilzuhaben. Für viele ist das eine Herausforderung. Deshalb bieten wir ab 15. März montagsmorgens und mittwochsabends eine kostenlose **Einführung in Zoom** an. In diesem Kurs erklärt Ihnen Melanie Fischer, studentische Praktikantin des Bildungszentrums, die Online-Plattform Zoom. Sie erfahren, wie Sie an Meetings teilnehmen können und wie Sie sogar selbst ein Meeting erstellen können.

„**Wagen wir zu denken!**“ steht als Motto über einem Online-Philosophieseminar ab dem 23. März. Der Konstanzer Philosoph und Historiker Ulrich Büttner wird Sie an fünf Abenden auf eine faszinierende Reise in die Welt der antiken Philosophie mitnehmen. Vorkenntnisse sind keine erforderlich, um die Vorsokratiker, Sokrates, die Stoa, Platon und Aristoteles kennenzulernen. Der Referent versteht es, auch komplizierte Gedanken verständlich auszudrücken.

Am 25. März findet ein Vortrag mit dem Thema „... **denn durch dein heiliges Kreuz hast du die Welt erlöst.**“ – **Können wir das noch glauben?** statt. DDr. Mathias Moosbrugger, Universitätsassistent am Institut für Bibelwissenschaften und Historische

Theologie der Theologischen Fakultät an der Universität Innsbruck, geht der Frage nach, ob hinter den Erzählungen vom Leiden und Sterben Jesu eine morbide Leidensfaszination oder eine verquere Theologie mit einem düsteren Gottesbild steht. Musste Jesus sterben, damit wir als Erlöste leben können? Auf dem Hintergrund jüngerer theologischer Überlegungen sollen die Evangelien als Bücher des Lebens erschlossen werden, die auch die Abgründe des Lebens voll ausleuchten. Der Vortrag, der in Kooperation mit den Partnern der Christlichen Erwachsenenbildung Sigmaringen angeboten wird, findet online statt.

Natürlich finden auch Präsenzveranstaltungen statt, sobald diese wieder möglich sind. Zu einigen Veranstaltungen ab Mitte April können Sie sich jetzt schon anmelden. Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.bildungszentrum-gorheim.de, Telefon: 07571/1843020.

**Kirchliche
Nachrichten****Evangelische
Kirchengemeinde
Mühlheim****Wochenspruch:**

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12, 24)

**Im März**

Ich wünsche dir Vertrauen in das, was von selbst geschieht. Die Erde zieht ihre Bahn, das Licht kehrt wieder. Der Same keimt,

der Stängel wächst, die Blüte öffnet sich, die Frucht reift. Du darfst dich gelassen zurücklehnen und spüren: Nicht alles hängt an dir.
Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

wer in diesen Tagen mit offenen Augen seiner Wege zieht, findet an vielen Stellen die ersten Frühlingsboten: Schneeglöckchen, Narzissen, Krokusse, Veilchen und Gänseblümchen trotz dem Auf und Ab der Temperaturen. Die Bäume treiben schon wieder aus und die Sonne lädt stundenweise bereits dazu ein, sich einfach mal auf die Terrasse oder den Balkon zu setzen und die Seele baumeln zu lassen. Wir gehen nun mit raschen Schritten auf Ostern zu, das Fest der Auferstehung, das Fest, an dem das Leben über den Tod siegt. Es zieht uns nach draußen, wir wollen das Leben

wieder spüren, so wie wir es vor Corona gekannt haben. Vielleicht können wir vom anbrechenden Frühling etwas lernen. Es liegt eben nicht alles an uns. Wir erleben es jedes Jahr wieder, wie der Winter vom Frühling abgelöst wird, wie neues Leben entsteht und wächst. Ohne dass wir etwas dazu tun. Das ist Hoffnung pur, weil der Erfolg, der Sieg des Lebens über den Tod, eben nicht an uns hängt. Wir dürfen gelassen bleiben und dabei zusehen, wie die Welt sich wieder verwandelt. Wir dürfen gelassen dabei zusehen, wie sich immer wieder neue Türen öffnen und ein Neubeginn möglich wird. Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:**Sonntag, 14. März 2021**

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

Informationen für unsere**Kirchengemeinde:**

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:**Montag**

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)
19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (**pausiert**)

AusZeit: Nächste Termine

12.03. / 16.04. / 14.05. / 11.06.

AusZeit in Hausen ob Verena in der Stephanuskirche. Zurücklehnen und sich eine AusZeit gönnen. Mit Liedern, Kurzimpulsen, persönlichen Gebeten und Stille vor Gott ganz nah am Kreuz.

Veranstalter: Ev. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner, Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfilmuehlheim@web.de

Ende des redaktionellen Teils